

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-X/139/2018

Beschlussfassung zur 1. Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Oderwald per 01.01.2012.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss			nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 hat die Samtgemeinde Oderwald die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen vorgenommen. Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppelstufen Rechnungswesen geführt wird, soll das Hauptorgan der Körperschaft gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine erste Eröffnungsbilanz beschließen.

Die Verwaltung hat insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 die Grundlagen für die 1. Eröffnungsbilanz erarbeitet, die einzelnen Werte ermittelt und in die Verarbeitungssoftware gebucht. Diese vorläufige Eröffnungsbilanz wurde anschließend aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel in einigen Positionen aktualisiert und/oder ergänzt.

Die abschließende Prüfung der beigefügten Eröffnungsbilanz konnte nunmehr aufgrund verschiedener Faktoren erst im Jahr 2018 erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Samtgemeinde Oderwald geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang vor.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen zwar teilweise nicht den gesetzlichen Vorschriften aber sie vermitteln dennoch unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Samtgemeinde Oderwald.

Im Rahmen der Prüfung wurden 20 Sachverhalte (dabei 3 Sachverhalte mit mehreren Anlagegütern) festgestellt, die eine Ergänzung oder Änderung der Anlagegüter und/oder –werte sowie Umbuchungen zwischen Bilanzkonten notwendig machten. Die wesentlichen Änderungen sind wertneutrale Umbuchungen auf andere Bilanzkonten und die Wertermittlung für die beiden Eigenbetriebe der Samtgemeinde Oderwald. Bei der Wertermittlung für die beiden Eigenbetriebe mussten die Ergebnisvorträge aus Vorjahren sowie das Rechnungsergebnis 2011 unberücksichtigt bleiben. Lediglich das gezeichnete Kapital zuzüglich der bisherigen Rücklagenbildung war aktivierbar.

Die, aufgrund dieser Prüfung, erforderlichen Berichtigungen erfolgen mit dem Jahresabschluss 2015, weil zwischenzeitlich ein Softwaresystemwechsel stattgefunden hat und die Korrekturen im Altsystem nicht mehr bzw. nur mit erheblichem (auch erheblichem finanziellem) Aufwand durchführbar gewesen wären. Zudem hätten die Korrekturen im „Altsystem“ nochmals weitere deutliche zeitliche Verzögerungen zur Folge.

Gemäß § 62 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) kann eine Berichtigung letztmals im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Die Berichtigungen werden im Haushaltsjahr 2015 gebucht. Die haushaltsrechtlichen Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 sind daher im Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) mit entsprechenden Verwerfungen durch die nicht vollständig darstellbare Auflösung der Sonderposten bzw. der Abschreibungen verbunden. Die „Verwerfung“ beläuft sich auf eine Ergebnisverbesserung von insgesamt € 615,80/Jahresabschluss. Im Korrekturjahr 2015 werden die Verwerfungen durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen bereinigt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel.

Zu den festgestellten und geforderten Bilanzänderungen auf der Aktivseite nehme ich wie folgt Stellung:

Bilanzpositionen Aktiva	EÖB	RPA	Differenz	Begründung
1. Immaterielles Vermögen	0,00	8.400,11	8.400,11	
1.1 Konzessionen	0	0	0,00	
1.2 Lizenzen	0	8.400,11	8.400,11	Erwerb 2011 war bei 2.6 aktiviert
1.3 Ähnliche Rechte	0	0	0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0	0,00	
2. Sachvermögen	6.049.348,36	6.204.711,42	155.363,06	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.172,50	17.751,40	578,90	Neubewertung ABU-Nr. 2062. Außenbereichfläche hinter dem neuen Verwaltungsgebäude
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.362.920,97	632.302,61	-4.730.618,36	Umbuchung FGH-Grundstücke auf 2.4 (Erbbaupachtflächen)
2.3 Infrastrukturvermögen	111.494,25	8.014,25	-103.480,00	Umbuchung auf 2.2
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0	4.946.794,17	4.946.794,17	Umbuchung von 2.2
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	431.335,08	431.335,08	0,00	Alter Kommunaltraktor
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	126.425,56	118.025,45	-8.400,11	Umb. Auf Ziff.2.2
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	50.488,46	50.488,46	Kosten Geh-/Radweg aus 2011
3. Finanzvermögen	11.667.100,93	10.267.057,94	-1.400.042,99	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0,00	
3.2 Beteiligungen	11.640.209,48	13.050,00	-11.627.159,48	Umbuchung
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	10.208.438,52	10.208.438,52	Umbuchung, Minderung Eigenbetr.
3.4 Ausleihungen	194,38	194,38	0,00	
3.5 Wertpapiere	0	0	0,00	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.298,97	10.850,12	551,15	Umbuchung
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.398,10	15.846,95	-551,15	Umbuchung
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	0	18.677,97	18.677,97	Pensionsrücklage
4. Liquide Mittel	565.354,85	565.354,85	0,00	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0,00	
Bilanzsumme	18.281.804,14	17.045.524,32	-1.236.279,82	Reduzierung der Bilanzsumme

Auf der Passivseite wurde lediglich ein Sonderposten (Zuweisung FGH Kalme) neu aufgenommen. Das Reinvermögen wurde gem. den Änderungen im Sachwertvermögen angepasst.

Darstellung der einzelnen Änderungen

	EÖB-Wert alt	EÖB-Wert neu	Differenz
000 Softwarelizenz	0,00	8.400,11	8.400,11
2086 EDV-Anlagen	29.212,64	20.812,53	-8.400,11
25 Bahnhof Grundstück	13.939,50	141.817,00	127.877,50
Anlagen im Bau (Planung Bahnhof)	0,00	50.488,46	50.488,46
2062 Weg Bornum 471/47	103,40	682,30	578,90
29 FGH Groß Flöthe	24.548,59	14.724,60	-9.823,99
28 FGH Dorstadt	10.013,04	2.026,28	-7.986,76
38 FGH Kalme	805,81	3.434,87	2.629,06
EB Abwasser	9.754.446,42	8.543.637,72	-1.210.808,70
EB Wasser	1.827.288,06	1.664.800,80	-162.487,26
Versorgungsrücklage	0,00	18.677,97	18.677,97
2108 Betellig. Harzer Wasserv. GmbH	45.245,00	0,00	-45.245,00
2107 Betteil Wasservers GmbH	180,00	0,00	-180,00
38 FGH Kalme Sonderposten	0,00	1.627,27	1.627,27
32 Mühlenweg 34	177.220,02	177.220,02	Umb. Bilanzkto
Verschiedene Schulen	3.254.899,75	3.254.899,75	Umb. Bilanzkto
24 Turnhalle	564.679,16	564.679,16	Umb. Bilanzkto
33, 34, 2029 alte Verwaltung	322.468,37	322.468,37	Umb. Bilanzkto
27, 28, 30, 31, 36, 38, 39 FGH`s	804.746,86	804.746,86	Umb. Bilanzkto
2052 Mühlenweg 34	103.480,00	103.480,00	Umb. Bilanzkto

Die abschreibungsrelevanten Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

	EÖB-Wert neu	AfA neu	AfA alt	AfA Differenz
000 Softwarelizenz	8.400,11	2.100,03	0,00	2.100,03
2086 EDV-Anlagen	20.812,53	5.203,13	7.303,16	-2.100,03
25 Bahnhof Grundstück	141.817,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau (Planung Bahnhof)	50.488,46	0,00	0,00	0,00
2062 Weg Bornum 471/47	682,30	0,00	0,00	0,00
29 FGH Groß Flöthe	14.724,60	408,96	818,29	-409,33
28 FGH Dorstadt	2.026,28	50,66	250,33	-199,67
38 FGH Kalme	3.434,87	49,78	18,74	31,04
38 FGH Kalme Sonderposten	1.627,27	37,84	0,00	37,84
Auswirkungen im Haushalt 2015:				
außerordentlicher Mehraufwand für 2012 - 2014				-1.847,40 €
Mehraufwand 2015 und Folgejahre abnehmend mit Ende der jew. Restlaufzeit				-615,80 €

Auf den erteilten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel zur Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Oderwald wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Samtgemeinderat beschließt die vorliegende 1. Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Anlagen in der vorgelegten Form. Gleichzeitig wird der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Oderwald zum 01.01.2012 vom 13.07.2018 / 06.08.2018 zur Kenntnis genommen.

M. Lohmann

Anlagen:

001_EÖBDoku_SGO_Prüfung
001aEÖB_SGO_Anlagen1_4
004_EÖB_Samtgemeinde_Prüfbericht